

Antrag Nr. 26-O-06-0008

CDU,SPD, BFW und Grüne

Betreff:

Sicherstellung der Befahrbarkeit des Feldweges für landwirtschaftliche Maschinen

Antragstext:

Antrag CDU, SPD, BFW und Grüne

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu prüfen,

1. ob im Bereich der Einmündung des Feldweges an der August-Ruf-Straße (in der Nähe August-Ruf-Str. 22) ein Halteverbot eingerichtet werden kann, um das sichere Ein- und Ausfahren landwirtschaftlicher Fahrzeuge und Maschinen zu gewährleisten,
2. ob das an der Zufahrt von der Straße Alt-Auringen in den Feldweg befindliche Verkehrszeichen an einen geeigneteren Standort versetzt werden kann, um den für Rangiermanöver erforderlichen Verkehrsraum zu vergrößern.

Begründung:

Der betreffende Feldweg stellt eine wichtige Verbindung zu den landwirtschaftlich genutzten Flächen rund um Auringen dar und wird regelmäßig von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Maschinen befahren. Nach Angaben ortsansässiger Landwirte ist das Ein- und Ausfahren aufgrund der heutigen Fahrzeug- und Maschinenbreiten bereits unter normalen Bedingungen anspruchsvoll. Werden zusätzlich Fahrzeuge im Bereich der Einmündung abgestellt, wird die Zufahrt erheblich erschwert oder zeitweise sogar unmöglich. Zudem wird der verfügbare Rangierbereich durch einen dort befindlichen Stromkasten weiter eingeschränkt.

Um die Kurve überhaupt befahren zu können, müssen landwirtschaftliche Fahrzeuge regelmäßig auf die angrenzende Wiesenfläche ausweichen. Die hierdurch entstandenen Fahrspuren und Schäden an der Grünfläche sind bereits deutlich sichtbar. Auch an der Zufahrt von der Straße Alt-Auringen wird der notwendige Rangierbereich durch ein Verkehrszeichen eingeschränkt. Insbesondere größere landwirtschaftliche Maschinen sind dadurch gezwungen, auf die angrenzende Grünfläche auszuweichen.

Die Einrichtung eines Halteverbots sowie die Prüfung einer Versetzung des Verkehrszeichens würden die sichere und ordnungsgemäße Nutzung des Feldweges erleichtern, die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen unterstützen und zugleich weitere Schäden an den angrenzenden Grünflächen vermeiden.

Wiesbaden, 09.06.2026